

Rötihof / Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 25 43  
kanzlei@bd.so.ch  
www.bd.so.ch

23. April 2024

## Fragebogen zur Änderung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG)

### öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme eingereicht durch:

Partei  Verband  Organisation  Andere

Absender:

**Wichtig:**

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis am **Freitag, 19. Juli 2024**, an folgende E-Mail-Adresse: [kanzlei@bd.so.ch](mailto:kanzlei@bd.so.ch) oder in Papierform an den Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn

#### A. Entwurf Änderung PAG

1.	<b>§ 5 Absatz 3 Abgabetatbestand</b>
	Für den Abgabetatbestand der Aufzoning (§ 5 PAG) werden zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, welche Variante Sie bevorzugen.

1.1	<b>Variante 1</b>		
	Soll das PAG den Einwohnergemeinden keine weiteren Vorgaben machen, d.h. die Einwohnergemeinden können frei bestimmen, welche Aufzonungen abgabepflichtig sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
1.2	<b>Variante 2</b>		
	Soll das PAG den Einwohnergemeinden vorgeben, welche raumplanerische Massnahmen als nicht abgabepflichtige Aufzonungen gelten? Es sind dies: Verbesserungen von Nutzungsmöglichkeiten, welche sich aus der Erweiterung der maximal zulässigen Vollgeschosszahl um ein Geschoss ergeben (z.B. Aufzoning von W2 in W3) und planungsbedingte Vorteile, die durch den Erlass von Gestaltungspläne entstehen.		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
2.	<b>§ 8 Absatz 3 Abgabesatz</b>		
	Sind Sie mit der Einführung einer Freigrenze einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
3.	<b>§ 9<sup>bis</sup> Teuerung</b>		
	Soll die Ausgleichsabgabe an die Teuerung angepasst werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

<b>4.</b>	<b>§ 10 Fälligkeit</b>		
	<p><i>Die Ausgleichsabgabe wird bei Um- und Aufzonungen mit Rechtskraft der Baubewilligung fällig, wenn sämtliche wertvermehrenden Investitionen, welche ab Inkrafttreten der Planungsmassnahmen realisiert wurden, grösser als 5 Prozent der Gebäudeversicherungssumme sind.</i></p> <p>Sind Sie damit einverstanden, dass die Fälligkeit der Ausgleichsabgabe bei Um- und Aufzonungen davon abhängt, ob sämtliche wertvermehrenden Investitionen, welche ab Inkrafttreten der Planungsmassnahmen realisiert wurden, grösser als 5 Prozent der Gebäudeversicherungssumme sind?</p>		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
<b>5.</b>	<b>§ 12 Verwendung</b>		
	<p>Sind Sie damit einverstanden, dass bei Einzonungen von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie bei Spezialfällen ohne Kompensationspflicht gemäss dem kantonalen Richtplan 50 Prozent der den Einwohnergemeinden entstehenden Kosten dem kantonalen Fonds belastet werden?</p>		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

**B. Ihre übrigen Bemerkungen**

<b>6.</b>	Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder. Vielen Dank.
<b>Paragraph und Abschnitt</b>	<b>Bemerkungen</b> <b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>